



Digitale

Info-Veranstaltung

zum Glasfaserausbau im Enzkreis



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der nach wie vor starken Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie kann derzeit leider keine öffentliche Informationsveranstaltung zum beabsichtigten Glasfaserausbau in Birkenfeld stattfinden.

Stattdessen informiert Vodafone in einer digitalen Veranstaltung am

Mittwoch, 13. Januar 2021, 18.30 Uhr,

über den Breitbandausbau im Enzkreis.

Die Teilnahme ist über nachfolgenden Link möglich:

<http://onair-live.de/infoabend>

Über eine Chat-Funktion können Sie während der Veranstaltung Fragen stellen. Im Nachgang wird die Veranstaltung zusätzlich als Video im Internet auf der Website www.vodafone/enzkreis zum Anschauen verfügbar sein.

Nehmen Sie diese Gelegenheit wahr und informieren Sie sich!

**Ihr
Martin Steiner
Bürgermeister**

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker
Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter:

0621 3800807

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

07231 1332966

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 09.01.2021:

- Markt-Apotheke, Birkenfeld,
Baumgartenstr. 18, Tel. **07231/949937**

Sonntag, 10.01.2021:

- Schwarzwald-Apotheke, Straubenhardt-Schwann,
Dobler Str. 8, Tel. **07082/94680**
- Schlössle-Apotheke, Pforzheim, Westliche 80
(in der Schlössle Galerie), Tel. **07231/4246420**

Öffnungszeiten (telefonische Anmeldung) der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten das Bauamt, Standesamt und die Renten- und Wohngeldstelle um eine vorherige telefonische Terminabsprache.

Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21

In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:** 10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19222
Behinderten-Fahrdienst: Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	08 00 / 9 99 99 66
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86-43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld,
T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Blaich Druck, Herrenalber Str. 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler
Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß,
T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,
www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 455 74 - 0, Fax 0 72 31 / 455 74 - 74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-285
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-240
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-17

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897**
Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Kelttern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum Enzkreis

Standort Kelttern: Bachstr. 32, 75210 Kelttern-Dietlingen. Betreuungsgruppe für Demenzkranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigen-gesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 0 72 36 / 130 - 508, Fax 0 72 36 / 130 - 877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Begegnungszentrum Neuenbürg

Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé: Das Café ist derzeit geschlossen

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

Die Wohnberatungsstelle des Kreisseniorenrat e.V.

Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 0 72 31 / 35 77 14

DRK-Wohnraumberatung Enzkreis Tel. 0 70 41 / 81 233 10

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 922 77-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Tel. 01 71 / 802 51 10, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,
www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19–21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, Email: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Eheschließungen

- 21.12. **Giuseppe Cantanna** und **Jasmin Fruhner**, beide Birkenfeld-Gräfenhausen
Dominic Fischer und **Véronique Vanessa Schumacher geb. Hauk**, beide Birkenfeld
- 28.12. **Felix Roland Schwarz** und **Sandra Monika Ciupke**, beide Birkenfeld

Sterbefälle

- 26.12. **Karl Heinz Schmid**, Birkenfeld, 85 Jahre

Altersjubilare

In Birkenfeld

- | | | |
|--------|--|----------|
| 09.01. | Gisela Schöttle , Daimlerstr. 24 | 85 Jahre |
| 09.01. | Anna Klepp , Planckstr. 4 | 70 Jahre |
| 10.01. | Hannelore Peter , Genossenschaftsstr. 14 | 90 Jahre |
| 10.01. | Siegfried Hafke , Zeppelinstr. 29 | 80 Jahre |
| 12.01. | Giacoma Bruno in Maniscalco , Baumgartenstr. 30 | 95 Jahre |
| 14.01. | Peter Lindner , Eisenacher Str. 4 | 85 Jahre |
| 15.01. | Manfred Ruf , Heergasse 10 | 70 Jahre |

In Gräfenhausen / Obernhäusern

- 15.01. **Norbert Köble**, Obernhäuser Str. 37 70 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie einen Beileger:

- Getränke Fix

Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 13.00 + 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 14.00 Uhr

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Donnerstag, 14.01.2021

Gräfenhausen

Freitag, 15.01.2021

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen

Samstag, 09.01.2021 flach

Montag, 11.01.2021 rund

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 09.01.2021 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 13.01.2021 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 15.01.2021 9.00 – 12.30 Uhr



Abbuchungs-Info Abonnement 1. Halbjahr

Sehr geehrte Abonnenten,

am **20. Januar** werden wir die Abogebühr von 14,- € bzw. 15,- € (Kombi/online-ABO) für das 1. Halbjahr 2020 laut erteiltem SEPA-Basis-Lastschriftmandat von Ihrem Bankkonto abbuchen.

Um fehlerhafte Buchungen und damit verbundene Bearbeitungsgebühren der Bank zu vermeiden, teilen Sie uns bitte rechtzeitig mit, falls sich Ihre **Bankverbindung geändert** hat.

Tel. 07231 4556719 · mail@evimedia.de

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Brille

Amtliche Bekanntmachungen

Aktuelle Abfahrtszeiten des Friedhofsbusses

immer mittwochs: (nicht an Feiertagen)

13.28 Uhr: Birkenfeld-Sonne, Pflegeheim

13.29 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Schönblickweg – Ecke Dietlinger Str.

13.30 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Dietlinger Str. 75

13.34 Uhr: Heimig, Ecke Kirchweg

13.36 Uhr: Ecke Daimlerstr./Kirchweg

13.40 Uhr: Kirchplatz, Haltestelle

13.43 Uhr: Gründle, Wohnheim

13.48 Uhr: Ankunft Waldfriedhof

Rückfahrt: 14.45 Uhr / Fahrpreis: 1,- € pro Person und Strecke

Gemeinde Birkenfeld

Landkreis Enzkreis

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ in Birkenfeld

(Sanierungssatzung „Ortsmitte“)

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld am 15.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) In der Gemeinde Birkenfeld wird das im beigefügten Lageplan dargestellte zusammenhängende Gebiet förmlich festgelegt, das im Wesentlichen wie folgt abgegrenzt wird:

Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan der KE, Originalmaßstab 1:1.500 mit Datum vom 30.10.2020 eingezeichnete Abgrenzungslinie.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücks-
teile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.

- (2) Das in Absatz 1 festgelegte Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung „Ortsmitte“ in Birkenfeld.
- (3) Der in Absatz 1 bezeichnete Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Er kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans hinzugefügt.

§ 2 Verfahren

- (1) Die Sanierung „Ortsmitte“ in Birkenfeld wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB im umfassenden Verfahren durchgeführt.
- (2) Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird in vollem Umfang beibehalten.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft

Birkenfeld, den 16.12.2020

gez.

Martin Steiner
Bürgermeister

Anlage 1a: Abgrenzungsplan

HINWEISE:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung

der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

3. Vorkaufsrecht, genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge

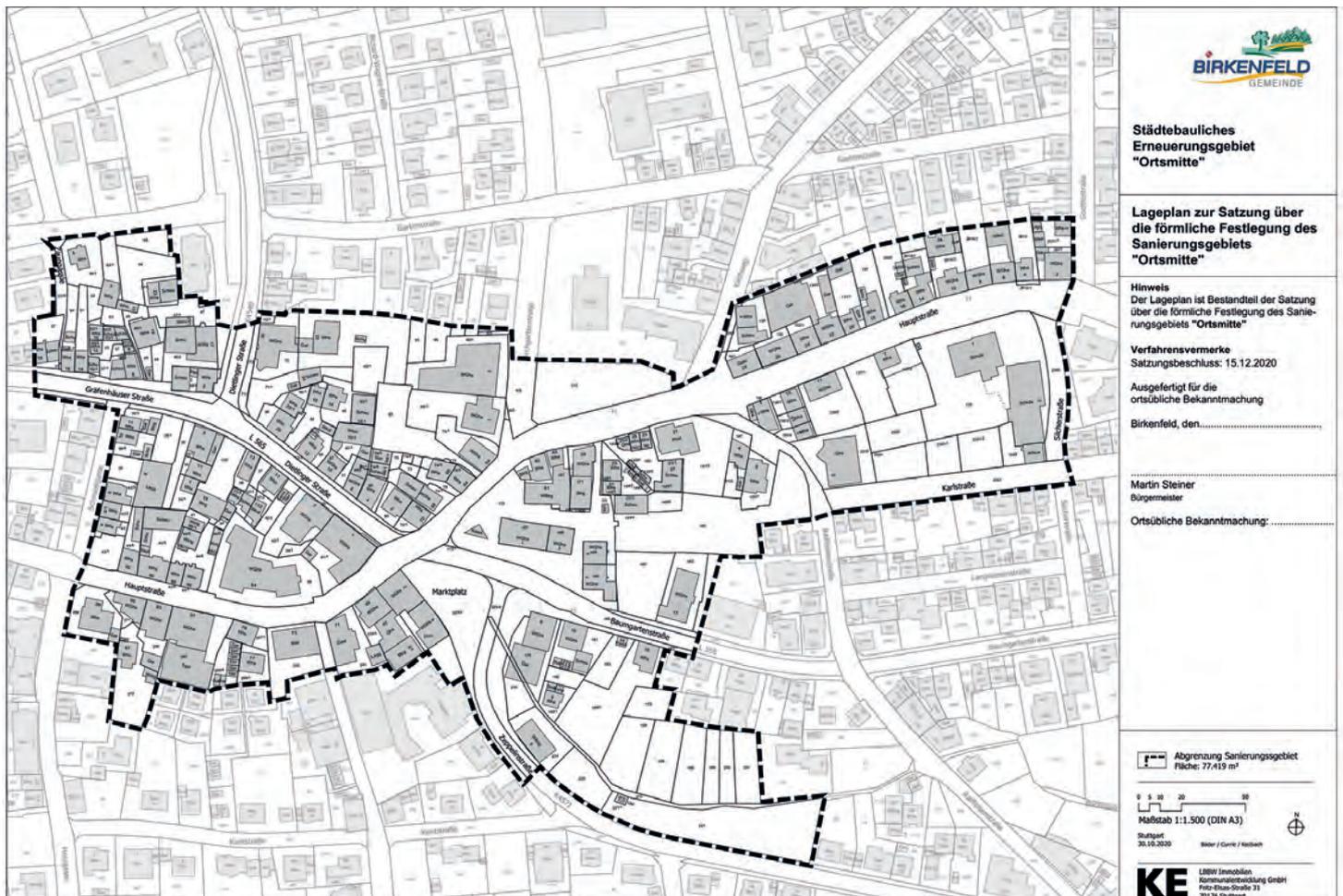
Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) sowie auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen.

Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Birkenfeld, 16.12.2020

gez.

Martin Steiner
Bürgermeister



Gemeinde Birkenfeld
Enzkreis
HAUPTSATZUNG

vom 01. Januar 2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. FORM DER GEMEINDEVERFASSUNG

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. GEMEINDERAT

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführungen seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern mit der Bezeichnung „Gemeinderäte“.

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. BÜRGERMEISTER

§ 4 Zuständigkeit

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung.

Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Abs. 1 zukommen:

- 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000 € im Einzelfall;
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 8.000 € im Einzelfall;
- 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis zur Vergütungsgruppe EGr. 6, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien des Landes Baden-Württemberg;
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.500 € im Einzelfall;
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,-- €;
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den

Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 € beträgt;

- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschl. der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 30.000 € im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 € im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € im Einzelfall;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den Ausschüssen;
- 2.13 die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus nach den gesetzlichen Vorschriften;
- 2.14 die Auftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne von § 2 II Feuerwehrgesetz.

IV. ORTSTEILE

§ 5 Benennung der Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

- 1.1 Birkenfeld
- 1.2 Gräfenhausen

(2) Die räumlichen Grenzen der Ortsteile nach Abs. 1 sind:

- 2.1 für den Ortsteil Nr. 1.1 die Gemarkung der früheren Gemeinde Birkenfeld;
- 2.2 für den Ortsteil Nr. 1.2 die Gemarkung der früheren Gemeinde Gräfenhausen.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 6 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 01. Oktober 2017 außer Kraft. Birkenfeld, 15.12.2020

gez. Steiner
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4

Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Birkenfeld, den 15.12.2020

gez. Steiner
Bürgermeister



Rolladen Reparaturen
Markisen Alt- und Neubau
Jalousien Insektenschutz
www.hoffmann-sonnenschutz.de

Industriestr. 24 - 75228 Ispringen
Telefon: 07231 - 58 77 60
E-Mail: info@hoffmann-sonnenschutz.de

Anzeige

Lassen Sie sich das Amtliche Mitteilungsblatt bequem nach Hause liefern.
Füllen Sie einfach dieses Formular aus und senden Sie es an den Verlag von BIRKENFELD AKTUELL;
oder geben Sie es kostenlos im Rathaus Birkenfeld oder direkt beim Verlag ab. Es gelten unsere AGB.
www.evimedia.de

Ich abonniere BIRKENFELD AKTUELL ab

als gedrucktes Amtsblatt zu einem Preis von derzeit halbjährlich 14,- € inkl. MwSt.

als Onlineausgabe per E-Mail/PDF zu einem Preis von derzeit halbjährlich 15,- € inkl. MwSt.

als KOMBI (gedrucktes Amtsblatt + Onlineausgabe) zu einem Preis von derzeit halbjährlich 15,- € inkl. MwSt.

Für die Lieferung der Onlineausgabe benötigen wir Ihre E-Mail. Bitte im Adressfeld ausfüllen.

Preisänderungen werden im BIRKENFELD AKTUELL rechtzeitig veröffentlicht.

Bei auswärtigem Abonnement wird eine evtl. anfallende Postgebühr dazuberechnet.

Ich möchte per Überweisungsträger bezahlen. (zuzüglich 2,- € Verwaltungsgebühr)

Buchen Sie bitte von meinem untenstehenden Konto ab:

Bankname: BIC:

IBAN.:

SEPA-Basis-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Verlag evimedia, Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verlag evimedia, Inh. Elvira Kälber auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mandatsreferenz (wird vom Verlag ausgefüllt)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71ZZZ00001835677

Fälligkeit: Halbjährlich zum 20.01. und 20.07.

Name: Vorname:

Straße/Nr.: PLZ/Ort:

E-Mail: Telefon:

Datum: Unterschrift:

Datenschutzerklärung: Die personenbezogenen Daten werden von der Firma evimedia (Inh. Elvira Kälber) ausschließlich zur Abwicklung des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrags verwendet, etwa zu Abrechnungszwecken.

Breitbandausbau in Birkenfeld – Beginn der Vorvermarktung durch die Vodafone GmbH

Einrichtung des Glasfaserbüros verzögert sich Corona-bedingt
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 14. Dezember 2020 startete die **Vorvermarktung für den Breitbandausbau** in Birkenfeld durch die Vodafone GmbH und den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis. Sie dauert bis einschließlich 17. April 2021 an.

Mit Beginn der Vorvermarktung war die Einrichtung eines **Glasfaserbüros im Rathaus Gräfenhausen**, Rathausplatz 1, vorgesehen. Dort berät ein Vertriebspartner der Vodafone die Eigentümer*innen im Ausbaubereich liegender Häuser über ihre Anschlussmöglichkeiten.

Die aktuelle Entwicklung in der Corona-Pandemie mit einem bundesweit geltenden „harten Lockdown“ ab 16. Dezember 2020 macht es leider unmöglich, dieses Beratungsangebot vor Ort tatsächlich zu starten. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Geplant ist die Inbetriebnahme des Glasfaserbüros nunmehr ab Montag, 11. Januar 2021 – doch auch dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Falls noch nicht geschehen, registrieren Sie sich bitte unter www.vodafone.de/enzkreis mit Ihrem im Ausbaubereich gelegenen Anwesen. Die Ansprechpartner der Vodafone kommen dann zur Abstimmung eines persönlichen Gesprächstermins auf Sie zu. Eine **Vorprüfung auf Verfügbarkeit ohne Anmeldung** können Sie durchführen, indem Sie auf der Webseite weiter unten nachschauen.

Die Beratung über das **Direktgeschäft an der Haustür** ist weiterhin möglich. Die Vodafone wird hier sehr vorsichtig vorgehen und an der Haustüre Termine im Glasfaserbüro anbieten. Die Berater sind der aktuellen Situation entsprechend geschult und ausgestattet. Zudem verfügt jeder Berater über eine Akkreditierung und weitere offizielle Unterlagen über die Erlaubnis des Direktvertriebs während des Lockdowns.

Am 13.01.2021 findet um 18:30 Uhr eine virtuelle Informationsveranstaltung statt. In dieser haben Sie die Möglichkeit, sich kontaktlos über den Ausbau zu informieren und ebenfalls direkt Fragen zu stellen. Natürlich bleibt auch der kontaktlose Abschluss eines Vertrags über die oben genannte Webseite als weitere Möglichkeit bestehen.

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Abteilung Gräfenhausen / Jugendfeuerwehr:

Absage der Christbaumsammlung in Gräfenhausen/Obernhäusen 2021



Die Christbaumsammlung durch die Jugendfeuerwehr findet dieses Jahr bedingt durch Covid-19 nicht statt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann durch die Jugendfeuerwehr keine Christbaumsammlung durchgeführt werden. Wir bedauern diesen Schritt, sehen ihn aber als notwendige Maßnahme.

Seit vielen Jahren sammelt die Jugendfeuerwehr in Gräfenhausen und Obernhäusen Anfang Januar ausgediente Christbäume und entsorgt

diese gegen eine Spende für die Jugendarbeit der Feuerwehr Birkenfeld. Wir hoffen im Jahr 2022 diese Tradition wieder aufleben lassen zu können!

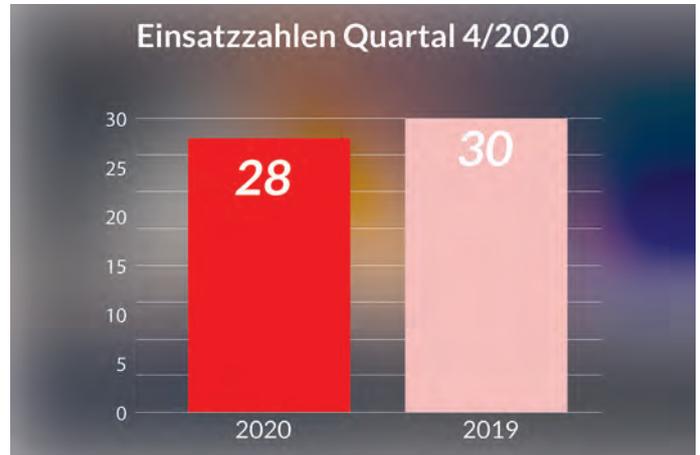
Ausgediente Weihnachtsbäume können auf dem Häckselplatz in Gräfenhausen entsorgt werden. (Ihre Jugendfeuerwehr Birkenfeld)

Wir für Euch! Ihr mit uns?

Einsatzreport Quartal 4/2020

Zeitraum: 01.10.2020 – 31.12.2020;

Vergleichszeitraum: 01.10.2019 – 31.12.2019



Die Einsatzzahlen im vierten Quartal lagen knapp unter dem Vorjahresniveau.

Im letzten Quartal des Jahres wurde die Feuerwehr Birkenfeld zu 28 Einsätzen alarmiert, damit liegt die Zahl knapp unter den Einsätzen im Vorjahreszeitraum (30).

Bei der Aufschlüsselung der Einsatzkategorien gleichen sich die beiden Quartale ebenfalls stark:

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**

- **Hilfeleistungseinsätze** machen mit 46 Prozent der Einsätze im letzten Quartal fast jeden zweiten Einsatz aus, etwas mehr gegenüber dem vierten Quartal 2019 (44 Prozent).
- **Brandereignisse** bilden mit 25 Prozent im letzten Quartal jeden vierten Einsatz und sind in der Gewichtung stärker als im Vergleichsquarter, in dem sie nur jeden fünften Einsatz ausmachen.
- **Fehlalarme** machen jeweils etwas unter einem Drittel der Einsätze aus (29 Prozent in 2020 gegenüber 30 Prozent in 2019).
- 2019 gab es im vierten Quartal zudem noch einen Unwettereinsatz und eine Wachbesetzung, welche unter „Sonstiges“ läuft. (pr)

Ortsgeschichtliches aus Birkenfeld

Kriegsgefangenenpost aus England

Im Archiv der Gemeinde Birkenfeld ist ein Brief erhalten, der in der Zeit des totalen Kriegs im Januar 1945 aus einem Kriegsgefangenenlager in England über das Internationale Rote Kreuz in Genf nach Birkenfeld gelang. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

England, 8.1.45

Liebe Birkenfelder!

In einem Gefangenen-Lager in England haben sich durch einen Zufall einige Birkenfelder zusammengefunden. Es sind dies: Reinhold Vester, Richard Fix und Oswald Kusterer. Wir erlauben uns aus weiter Ferne einige Zeilen an unseren lieben Heimatort zu richten. In erster Linie wollen wir nicht versäumen zum Jahreswechsel der Heimat alles Gute zu wünschen, in der Hoffnung dass dieses Jahr Frieden bringen möge, damit wir bald zu unseren Lieben nach Hause zurückkommen können. Bei unseren tägl. Zusammentreffen werden Erlebnisse aus der schönen Heimat immer wieder lebhaft in Erinnerung gebracht. Jetzt mehr denn je fühlen wir uns mit der Heimat verbunden, nachdem die Front sehr nahe gerückt ist. Wir hoffen deshalb alle, dass unsere geliebte Heimat nicht durch Feindeinwirkung zunichte gemacht wird damit wir nach unserer

Rückkehr das alte Birkenfeld wieder vorfinden werden. Sonst fühlen wir uns ganz gut hier, nur fehlt uns die Arbeit.

Auf ein baldiges Wiedersehen hoffen grüssen in bester Gesundheit
Reinhold Vester Oswald Kusterer Richard Fix

Aus dem Brief spürt man, wie sehr sich die Birkenfelder nach ihrer Heimat sehnen und wie sie sich Sorgen um ihren Heimatort machen. Bei Richard Fix handelt es sich um den bekannten Fußballspieler und erfolgreichen Fußballtrainer. Von seinem Sohn wurden weitere Informationen zur Verfügung gestellt. Sein Vater war in dem großen Kriegsgefangenenlager Haltwhistle, einer Kleinstadt im Norden Englands in der Nähe des Hadrianswalls interniert. Die Kriegsgefangenen wurden gut behandelt und medizinisch versorgt.

Richard Fix konnte während der Gefangenschaft seiner Ehefrau eine Karte schicken, die nachfolgend abgedruckt ist. Man kann daraus ersehen, dass die Kriegsgefangenen Gelegenheit bekamen, im Mutterland des Fußballs diesen Sport auszuüben. Richard Fix (kniend 2. von rechts) inmitten seiner Mannschaftskameraden und den englischen Bewachern in Uniform. (Horst Gabel)



Ortsgeschichtliches aus Gräfenhausen/Obernhausen

100 Jahre Schulhaus Gräfenhausen – Teil II

In dem zweiten Bericht schauen wir auf die Schule während des Dritten Reichs und dem Zweiten Weltkrieg sowie auf bauliche Veränderungen im Laufe der Jahrzehnte im und um das Schulhaus.

Schule im Dritten Reich und im Zweiten Weltkrieg

Während des Krieges gab es eine besondere „Abhärtungsmethode“ in der Schule: So mussten die Schüler im damaligen Schülerbad eine Warm-/Kalt-Dusche aushalten. Wer dabei zur Seite sprang, bekam vom Schuldiener (damalige Benennung für „Hausmeister“) Schläge verpasst. Auf dem Schulhof gab es in der Pause Freiübungen für die Schüler, welche vor dem Eingang erhöht vorgemacht und von den Schülern im unteren Bereich des Schulhofes nachgemacht werden mussten.

Eine weitere Tätigkeit für die Schüler war der Holztransport auf den Dachboden des Schulhauses. Das Schulhaus verfügte eigentlich über eine Kohleheizung und einen Kohlenkeller im Souterrain. Doch während des Krieges waren Kohlen Mangelware und so wurden in den Schulsälen Holzöfen installiert, welche ihre Abluft über umfunktionierte Luftschächte nach außen abgaben. Die Schüler mussten das Holz, welches hinter dem Schulhaus gelagert wurde, hoch bis zur Hausmeisterwohnung und dann bis auf den Dachboden schleppen. Diese Tätigkeit hatte auch über die Kriegszeit hinaus bestand. Die Öfen in den Klassenzimmern verschwanden allerdings nach einiger Zeit wieder.

Auch der Krieg beeinflusste den Schulalltag: Die Turnhalle diente als Schutzraum für die Schülerinnen und Schüler bei Fliegeralarmen. Gegen Kriegsende war er fast täglich in Benutzung. Die 4 Meter hohe Turnhalle wurde dafür zusätzlich mit Baumstämmen abgestützt (Schulsport fand weiterhin dort statt).

Nachkriegsjahre

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges marschierten die Franzosen in Gräfenhausen und Obernhausen ein. Das Schulhaus wurde als Büro und Unterkunft der Besatzer zweckentfremdet. Das Schülerbad wurde von den Besatzern zum Kartoffelwaschen umfunktioniert. Der Unterricht wurde zeitweilig in die alten Schulhäuser in Gräfenhausen

und Obernhausen zurückverlegt. Die Schüler mussten nun auch Französisch lernen.

Die Lehrer, welche Mitglied der NSDAP waren wurden als Maßnahme der Entnazifizierung versetzt in andere Ortschaften. So musste ein Lehrer aus Gräfenhausen nun nach Neusatz zum Unterricht laufen, in Gräfenhausen unterrichtete ein Lehrer aus Birkenfeld. Nach einigen Jahren wurde dies wieder rückgängig gemacht.

Umbauten

Die nächsten Jahrzehnte waren gekennzeichnet durch umfangreiche Umbauten und Sanierungen des Schulhauses.

1956 wurde der Schulhof geteert und eine Sandsteinmauer zwischen dem oberen und unteren Bereich eingezogen.

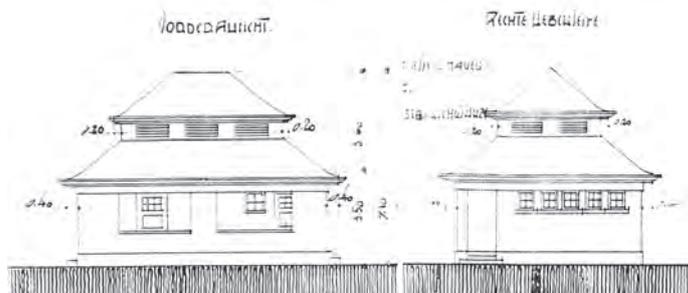
1963 wurde die Schulturnhalle einer umfangreichen Sanierung unterzogen, nachdem es durch die zuständige Gesundheitsbehörde Nagold wiederholte Beanstandungen gab. Die Turnhalle war gegen Grundwasserschäden nicht hinreichend geschützt, dadurch war das Mauerwerk feucht und die Turnhalle muffig. Im Zuge der Renovierung wurden auch neue Sportgeräte angeschafft.

Ebenfalls in diesem Zeitraum wurde das Schülerbad in einen Unterrichtsraum für den Werkunterricht umgebaut. Der Werkunterricht wurde bis dahin in der Schulturnhalle durchgeführt, was allerdings nicht mehr tragbar war.

Die Nutzung des Bades war über die Jahre ohnehin stark zurückgegangen, da nun viele Schülerinnen und Schüler zuhause über eine adäquate Bademöglichkeit verfügten. Schon Anfang der 60er gab es Überlegungen für einen Schulhauserweiterungsbau, in diesem Zuge war auch ein neues Schülerschwimmbecken vorgesehen.

1965/66 wurde mit der Schulreform ein 9. Schuljahr eingeführt und die Gemeinde Gräfenhausen schloss sich zu einem Schulverbund mit Niebelsbach und Ottenhausen zusammen. In diesem Zuge wurden auch die Schulklassen unter den Ortschaften aufgeteilt. Gräfenhausen litt unter einem Schulraummangel. 1971 musste Rektor Emil Mayer den Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Gräfenhausen im gegenüberliegenden Feuerwehrhaus für Schulzwecke in Beschlag nehmen, um eine weitere Lehrkraft für Gräfenhausen zugesagt zu bekommen.

1964 wurde der Festsaal in zwei Schulsäle unterteilt. Der Festsaal umfasste einst die gesamte Hälfte des Obergeschosses und diente u. a. für Theateraufführungen. Zunächst wurde er durch eine herausnehmbare Holzkonstruktion provisorisch abgetrennt, auf diesem Wege konnten zwei Schulsäle gewonnen werden.



Planungszeichnung des ursprünglichen Aborthauses von 1913. Auch die Nebengebäude wurden an den Stil des Schulhauses angelehnt.

Die Aborte waren weiterhin separiert, doch wurde die hygienische Situation immer untragbarer. 1969 wandte sich der Elternbeirat an den Gemeinderat und forderte eine schnelle Behebung des misslichen Zustands. Doch das Thema wurde vertagt. 1969 rechnete der Gemeinderat noch fest mit der Realisierung der „Nachbarschaftsschule“ und setzte auf eine Lösung der Abortsituation in diesem Zuge. Hierbei sollte Gräfenhausen „Mittelpunktgemeinde“ werden im Schulverbund mit Niebelsbach und Ottenhausen. In diesem Zuge wurde bereits ein Architekturwettbewerb für ein neues Schulgebäude durchgeführt. Die Gemeindereform 1972 schmiss diese Pläne allerdings über den Haufen. Fortan kamen die Hauptschüler nach Birkenfeld und nur die Grundschule verblieb in Gräfenhausen.

1974 wurde das Schulhaus schließlich gründlich renoviert. In dem Zuge wurden neue Aborte gebaut und eine Pausenhalle hinter dem Schulhaus, so dass die Aborte trockenen Fußes erreichbar waren. Außerdem wurde das „Rote Feld“ im Pausenhof errichtet.



Das Kunstwerk von Rudolf Yelin dem Älteren vor dem Lehrerzimmer wurde bei der Renovierung 1974 fast entsorgt.

Vor dem Lehrerzimmer hängt ein Wandgemälde von Rudolf Yelin dem Älteren, einem bedeutenden Maler. Bei der Schulrenovierung 1974 wurde dieses Wandgemälde abgebaut und sollte entsorgt werden. Zum Glück wusste Rektor Emil Mayer um die Bedeutung des Kunstwerks und rettete es.

Ebenfalls nicht mehr vorhanden ist das zweite Treppenhaus. Ursprünglich gab es auf der Rückseite links vom Hintereingang noch ein Eingang zu einem kleinen Treppenhaus, welches von einem kleinen Gewölbekeller bis hoch zur Hausmeisterwohnung führte. Der Gewölbekeller existiert heute noch, darin lagern noch einige verstaubte Weinflaschen. Das Treppenhaus wurde entfernt.

Es sollte noch bis zur nächsten Generalsanierung 1995 dauern, bis die Toiletten in das Schulhaus verlagert wurden. Das ehemalige Aborthaus ist heute eine Werkstatt und Lagerraum. Bei dieser Sanierung wurde u. a. auch das Dach saniert und die Fassade gestrichen.

Jüngere Vergangenheit und Ausblick

Die Hausmeisterwohnung war noch bis in die 2000er Jahre in Benutzung. Heute umfasst sie Pausen- und Materialräume und eine Küche für die Lehrkräfte. In der jüngeren Vergangenheit wurden Fluchttreppen für den Brandschutz angebaut, eine Brandmeldeanlage installiert, das Rektorat vergrößert auf Kosten eines Klassenzimmers. Zukünftig soll für Klasse 4 eine „Medientafel“ Einzug halten.

Fazit

Zur Zeit seiner Fertigstellung 1920 verfügte die Gemeinde Gräfenhausen über ein fortschrittliches und repräsentatives Schulhaus, welches bis heute das Erscheinungsbild des Ortes prägt. Ende der 60er Jahre ruhten viele Hoffnungen auf dem Schulneubau der Nachbarschaftsschule, welche schließlich doch nicht kam. Dadurch wurden Investitionen verschleppt. Dennoch präsentiert sich das Schulhaus nach zwei großen Renovierungen und laufenden Anpassungen heute gewappnet für zukünftige Generationen von Schülern.

Ich bedanke mich bei den Zeitzeugen, welche mir bei diesem Bericht geholfen haben.

Bei Fragen oder Anregungen zu diesem Artikel oder zur Ortsgeschichte allgemein können Sie mich gerne kontaktieren:

rannacher.patrick@gmail.com.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern der Ortsgeschichte ein frohes und gesundes neues Jahr. (pr)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst



Ausschreibung 2021:

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg

Um die beispielhaften Leistungen öffentlich zu würdigen, die von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg – nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld – erbracht werden, hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege im Jahr 1982 den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg gestiftet.

Das Land lobt hiermit den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2021 aus.



Preise

Der Preis besteht aus

- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
 - zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
 - einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
 - einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
 - einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro.
- Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

Teilnahmebedingungen

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben. Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

Jurierung

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury, die sich aus Vertretern der Stifter zusammensetzt. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2021. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisverleihung

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Freitag, 19. November 2021, in Radolfzell stattfinden.

Einsendung

Zum Wettbewerb sind einzureichen:

→ Bewerbungsbogen

(Download unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)

→ ein Exemplar des Werkes

Einsendungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Einsendeschluss ist der 30. April 2021

(Schülerpreis: 31. Mai 2021)

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt. Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben. www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Themen

Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Birkenfelder Kartoffeln, Eier, Mehl.

– Direkt vom Erzeuger –

Jeden Samstag, 10 – 12 Uhr
an unserer Scheune oder

24h am Automat (Kreisverkehr
Regelbaum/Alte Pforzheimer Str.)

Landfrisch
Markus Dietz

Anzeige

Organisation

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an:
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden Württemberg
Referat 55

Königstraße 46, 70173 Stuttgart

Bei Rückfragen:

Telefon: 0711 279-3144, E-Mail: heimatpflege@mwk.bwl.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau



Nachfrage nach dem beschleunigten Bebauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b BauGB weiterhin groß

Hoffmeister-Kraut: „860 Verfahren durchgeführt, über die Hälfte davon in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck. Wir müssen die Kommunen dabei unterstützen, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Das Instrument sorgt für eine wichtige Erleichterung“.

Inzwischen wurden über 860 beschleunigte Bebauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b des Baugesetzbuchs eingeleitet, ein Großteil davon ist bereits abgeschlossen. Dies ergab eine Erhebung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bei den Regierungspräsidien.

„Es hat sich gezeigt, dass dieses Instrument einen wichtigen Beitrag dazu leistet, schnell dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Mehr als ein Drittel der Kommunen im Land hat vom beschleunigten Bebauungsplanverfahren bereits Gebrauch gemacht, zum Teil sogar mehrfach.

So haben sie die Grundlage für eine Vielzahl zusätzlicher Wohnungen geschaffen und damit zur Linderung der Wohnungsnot in weiten Teilen des Landes beigetragen“, so Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Insbesondere in den Verdichtungsräumen verzeichnen wir eine hohe Zuwachsrate: Über die Hälfte der Verfahren wurden in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck durchgeführt“, so die Ministerin. Von dem beschleunigten Verfahren wird aber in allen Landesteilen Gebrauch gemacht. Wie eine im Rahmen der Wohnraum-Allianz beauftragte Prognos-Studie zeigt, besteht im Land aufgrund der breiten Wirtschaftsstärke ein nahezu flächendeckender Wohnraumbedarf - und folglich auch in vielen Kommunen im ländlichen Raum.

„Wir müssen die Kommunen bei der zentralen Aufgabe, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, so gut wie möglich unterstützen. Das beschleunigte Verfahren sorgt dabei für eine wichtige Erleichterung, was angesichts der komplexen Anforderungen an die kommunale Bauleitplanung und des dringenden – quasi flächendeckenden – Wohnraumbedarfs im Land von großer Bedeutung ist“, so Hoffmeister-Kraut. „Deshalb spreche ich mich weiterhin dafür aus, die Regelung zu verlängern – wie dies im Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz auch vorgeschlagen wird.“ Die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden im Land bestätigen den großen Mehrwert des Instruments. Die Ministerin erklärte, sie sei überzeugt davon, dass die Kommunen davon auch weiterhin verantwortungsvoll Gebrauch machen würden.

Vorteile des beschleunigten Verfahrens sind unter anderem Erleichterungen im Hinblick auf die ansonsten vorgeschriebene, streng formalisierte Umweltprüfung und den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. „Gerade die gesetzliche Ausgleichspflicht im Normalverfahren sorgt für zusätzliche Flächenkonkurrenz, die auch zulasten des Wohnungsbaus geht“, so die Ministerin. Es sei daher richtig, dass das beschleunigte Verfahren das Verhältnis der Belange der Wohnbevölkerung und der Naturschutzbelange gerecht austariere, ohne dabei die



★
KIDS
RÄTSEL



Finde

6

Unterschiede

Die Lösung findest du auf Seite 16.

Natur aus dem Blick zu verlieren. „Die aktuelle Corona-Krise zeigt, dass dem Wohnen als Grundbedürfnis des Menschen eine noch wichtigere Rolle als ohnehin schon zukommt, da die Wohnung für viele Menschen auch zum zeitweisen Arbeitsort geworden ist. Auch dies spricht neben dem ohnehin bestehenden Wohnraumbedarf klar für eine Verlängerung der Geltungsdauer des beschleunigten Verfahrens im Außenbereich“, betonte die Ministerin abschließend.

Weitere Informationen

Mit Bebauungsplänen nach § 13b BauGB können Kommunen zusätzliche Wohnbaugelände im Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich im Außenbereich ausweisen. Damit einher gehen Verfahrenserleichterungen, die für schnellere und weniger bürokratische Bebauungsplanverfahren sorgen.

Die Regelung ist bereits zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen, sodass aktuell nur noch bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren in diesem beschleunigten Verfahren abgeschlossen werden können. Die Einleitung neuer Bebauungsplanverfahren ist seither auf diese Weise nicht mehr möglich. Der Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz sieht allerdings die Verlängerung des beschleunigten Verfahrens vor. Der Gesetzentwurf wurde im Dezember im Bundesrat beraten, bevor sich anschließend der Bundestag damit befasst.

Eine von der L-Bank im Rahmen der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg beauftragte Prognos-Studie hat in ihrer Wohnbedarfsprognose bis 2025 gezeigt, dass landesweit und somit nicht allein in den Ballungsräumen um Großstädte ein großer Wohnraumbedarf besteht.

Die detaillierten Ergebnisse der Erhebung zur Anwendungspraxis von § 13b BauGB sind abrufbar unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/baurecht/kommunale-planungspraxis/>.

Deutsche Rentenversicherung

Beitragsatz bleibt bei 18,6 Prozent Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge. Der Beitragsatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten. Der allgemeine Beitragsatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.



Kirchliche Nachrichten

Lasst euer Licht leuchten

Liebe Birkenfelderinnen und Birkenfelder, in den kommenden Wochen möchte Sie der Ökumene Ausschuss Birkenfeld einladen inne zu halten und ein Zeichen zu setzen.

Zünden Sie an den Wochenenden und Feiertage bis Ende Januar abends ein Licht an. Lassen Sie es durchs Fenster, in der Hofeinfahrt oder auf der Terrasse leuchten und zeigen Sie so Ihren Nachbarn, Freunden, Spaziergängern „du bist nicht allein“. Zünden Sie sich eine Kerze an und gönnen sich eine kleine Auszeit.



Mein Wunsch für dich ist:

- dass du die Erinnerung bewahrst an jeden schönen Tag
- dass du mutig bist, wenn Schwierigkeiten kommen
- dass du nicht aufgibst, wenn es keinen Ausweg zu geben scheint
- dass du immer Freunde hast, denen du vertrauen kannst
- dass du immer Menschen findest, die dir helfen, wenn du Hilfe brauchst
- dass jede Gabe, die Gott dir geschenkt hat, in dir weiterwächst und
- dass du immer Kraft hast, andere froh zu machen

Irischer Segenswunsch

(Gefunden von Anna-Maria Glatt)

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro – Schwabstr. 36, pfarrbuero@evangelische-kirche-birkenfeld.de

Frau Eisele Tel. 072 31 / 13 39 - 150

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch – Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr

Pfarramt I Pfarrer Stefan Wannenwetsch Tel. 072 31 / 13 39 - 153

Pfarramt II Pfarrer David Dengler Tel. 072 31 / 13 39 - 145

Kirchenpflege Markus Eberle Tel. 072 31 / 13 39 - 130

Mo., Di., Do.: 8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr.: 8.00 – 13.00 Uhr Mi.: geschlossen

Diakonat – zur Zeit nicht besetzt! Tel. 072 31 / 13 39 - 134

Martin-Luther-Gemeindehaus

Regina Shin Tel. 072 31 / 13 39 - 136

Mesnerin Roswitha David Tel. 072 31 / 47 14 07

Diakoniestation Birkenfeld

Geschäftsführung Frau Bellhäuser Tel. 072 31 / 13 39 - 108

Pflegedienstleitung Frau Kühnhold Tel. 072 31 / 13 39 - 101

Verwaltung Tel. 072 31 / 13 39 - 107

Kindergärten: Kreuzstraße Tel. 072 31 / 13 39 - 167

Jahnstraße Tel. 072 31 / 13 39 - 160

Schönblickweg Tel. 072 31 / 13 39 - 177

Wacholderstraße Tel. 072 31 / 13 39 - 170

Öffnungszeiten im **ALLERWELTS-Kleiderlädle**, Hauptstr. 21 (über der Post):

Montag und Dienstag: 14.00 bis 17.00 Uhr.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage

www.evangelische-kirche-birkenfeld.de.

Sonntag, 10. Januar – 1. Sonntag n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche
(Prädikantin S. Donath)

Montag, 11. Januar

17.30 Uhr KiGo-Vorbereitung im Martin-Luther-Gemeindehaus
(im großen Saal)

Dienstag, 12. Januar

17.30 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag
im Martin-Luther-Gemeindehaus (im großen Saal)

Mittwoch, 13. Januar

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Martin-Luther-Gemeindehaus
(großer Saal)

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Martin-Luther-Gemeindehaus
(großer Saal)